

Laut Stellungnahme des BMLFUW sei eine Evaluierung mittels Vor-Ort-Prüfungen durch die Forstdienste mit relativ geringem Aufwand möglich. Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes unterliege aufgrund der EU-Vorschriften einer Zwischenevaluierung; überdies sei eine bundesweite forststatistische Evaluierung nach Abschluss der Förderperiode vorgesehen.

7.4 Der Kärntner Landesregierung entgegnete der RH, dass der im Schutzwaldkonzept selbst vorgegebene Handlungsspielraum jedenfalls nur zu einem geringen Teil genutzt wurde. Überdies merkte er an, dass sich die zu sanierende Schutzwaldfläche trotz geänderter Schutzwald-Definitionen und der bisherigen Maßnahmen vergrößert hat.

Gegenüber der Tiroler Landesregierung wies der RH darauf hin, dass die Waldinventur bundesweit vergleichbare Daten liefert.

Wildeinfluss auf
den Wald

8.1 Die Forststatistik wies österreichweit 20 % des Wirtschaftswaldes und 22 % des Schutzwaldes – ohne Schutzmaßnahmen – als durch extremen Wildverbiss bzw. Schälschäden betroffen aus. Der durch Wildeinfluss entstandene Wertverlust ließ sich nur annähernd schätzen. Er lag aber unter Annahme z.B. einer Verlängerung der Umtriebszeit (späteren Nutzung des Holzes) von fünf Jahren auf Basis der Daten der Österreichischen Waldinventur 2000 bis 2002 in einer Größenordnung von etwa 350 Mill. EUR.

Tabelle 4: Extremer Wildverbiss ohne Schutzmaßnahmen

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
	in % der Waldfläche									
extremer Wildverbiss im Wirtschaftswald	45	20	26	13	25	17	9	6	59	20
im Schutzwald	–	20	29	35	22	27	16	18	–	22

Quelle: BMLFUW – Forststatistik

Die Österreichische Waldinventur 2000 bis 2002 stellte eine notwendige, aber verbissbedingt fehlende Verjüngung auf einer Waldfläche von 182.000 ha – davon 57.000 ha im Schutzwald – fest.

Aufgabenerfüllung

Eine wesentliche Möglichkeit, die Jagdbehörde zu Maßnahmen zu veranlassen, damit der durch Wildverbiss entstandene Schaden an den Kulturen bzw. Aufforstungen gering gehalten werden kann, ist die Meldung flächenhafter Gefährdungen durch die Forstdienste an die jeweilige Jagdbehörde gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975.

Tabelle 5: Verbissbedingt fehlende Verjüngung; Meldungen flächenhafter Gefährdungen im Jahr 2006¹⁾

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Öster- reich
	in 1.000 ha								
fehlende Verjüngung der Waldfläche	1	20	42	24	21	39	33	2	182
davon im Schutzwald	–	7	5	9	10	10	15	1	57
	in %								
Anteil der fehlenden Verjüngung an der gesamten Waldfläche	1	3	5	5	6	4	6	2	5
am Schutzwald	–	7	13	13	8	6	6	2	7
	Anzahl								
Meldungen flächenhafter Gefährdungen wegen									
Wildverbiss	1	5	13	18	1	16	23	–	77
Schäl- und sonstiger Schäden	10	47	23	13	9	52	45	–	199
Summe	11	52	36	31	10	68	68	–	276
	in ha								
von Meldungen wegen Wild- verbiss betroffene Waldfläche	–	30	180	2.710	–	230	250	–	3.400

¹⁾ Wien fehlt wegen der statistisch zu geringen Fläche; es gab keine Meldungen flächenhafter Gefährdungen.

Quelle: BMLFUW – Forststatistik

Die gemeldeten flächenhaften Gefährdungen stiegen zwar österreichweit in den letzten zehn Jahren deutlich an, im Jahr 2006 gab es dennoch lediglich 276 Fälle (1996: 87). Die betroffenen Flächen lagen im Promille-Bereich des als geschädigt ausgewiesenen Waldes.¹⁰⁾ Nur in Oberösterreich lagen die Meldungen der von Wildverbiss betroffenen Flächen mit 2.710 ha etwas über 10 % der Fläche von 24.000 ha, auf der die Verjüngung verbissbedingt fehlte. Maßnahmen der Jagdbehörden erfolgten 2006 in 183 Fällen.

- 8.2 Nach Ansicht des RH nutzten die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend. Der RH empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen.

Angesichts des hohen Anteils von Waldflächen in vielen Bezirken, die Wildverbiss ausgesetzt waren, empfahl der RH weiters, in besonderen Fällen zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zum Schutz des Waldes vor Wildeinfluss (z.B. die Aufhebung jagdlicher Beschränkungen) zu erwägen und nötigenfalls auf entsprechende gesetzliche Regelungen im Jagdgesetz hinzuwirken.

- 8.3 Laut Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung seien die Forstorgane angewiesen worden, mehr Meldungen flächenhafter Gefährdungen abzugeben und die Bezirkshauptmannschaften ersucht worden, mehr Abschüsse festzulegen.

Nach Ansicht der Kärntner Landesregierung werde das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen ausreichend genutzt. Der Einfluss auf die allgemeine Wildschadensituation sei dennoch eher gering.

Die Niederösterreichische Landesregierung gab an, dass der Forstdienst den vom BMLFUW vorgegebenen Richtlinien zu Meldungen flächenhafter Gefährdungen folge. Die bereits derzeit gegebenen jagdrechtlichen Möglichkeiten würden weitere Maßnahmen nicht erforderlich machen.

Laut Stellungnahme der Salzburger Landesregierung ermögliche die überwiegende Abwicklung von Jagd und Forstwirtschaft in einer Behörde ein rasches Eingreifen.

Die Steiermärkische Landesregierung teilte mit, dass die Richtlinien des BMLFUW eine Einschränkung in Bezug auf die Meldungen flächenhafter Gefährdungen gebracht hätten. Der durch Wildeinfluss entstandene Wertverlust sei wahrscheinlich noch viel höher als ausgewiesen. Die Steiermärkische Landesregierung regte an, eine diesbezügliche Studie durch die Universität für Bodenkultur in Auftrag zu geben.

Der Tiroler Landesregierung erschien die Kritik grundsätzlich berechtigt. Die bisherigen Bemühungen hätten nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es werde geplant, eine Expertengruppe zu diesem Thema einzusetzen.

Aufgabenerfüllung

8.4 Gegenüber der Kärntner Landesregierung wies der RH auf die bestehende Diskrepanz zwischen den in der Forststatistik ausgewiesenen großen, von Schädigung durch Wild betroffenen und den geringen, von Meldungen flächenhafter Gefährdung erfassten Flächen hin.

Sturmschäden und Borkenkäfer

9.1 Die Überwachung der raschen Aufarbeitung von Schadholz, um eine massenhafte Vermehrung von Borkenkäfern zu verhindern, stellte eine wichtige Aufgabe der Forstdienste dar. Insbesondere nach starkem Windwurf war ein verstärkter Ressourceneinsatz vorzusehen.

Trotz der bisherigen Anstrengungen der Forstdienste befand sich die jährliche Schadholzmenge durch Borkenkäfer seit 2003 auf einem Rekordniveau (seit 1945) von über 2 Mill. fm (bis 1991 noch unter 500.000 fm; 2006: 2,4 Mill. fm). Die Windwürfe nach den Stürmen im Jänner 2007 und 2008 – mit 5,7 Mill. fm bzw. 6,4 Mill. fm Schadholz – ließen eine weitere Verschlechterung der Situation erwarten.

Tabelle 6: Schadholz durch Borkenkäfer im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006; Anteil am Holzeinschlag

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
	in 1.000 fm									
Schadholz	143	133	360	548	378	646	123	38	–	2.369
	in %									
Anteil am Holzeinschlag	22	6	10	20	23	13	9	11	–	14

Quellen: Holzeinschlagsmeldungen des BMLFUW und Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren in „Forstschutz Aktuell“ Nr. 39

Bei einem angenommenen Wertverlust von 20 bis 30 EUR je fm Schadholz betrug der wirtschaftliche Schaden österreichweit (bei durchschnittlich 2 Mill. fm Schadholz) 40 bis 60 Mill. EUR im Jahr.

9.2 Der RH anerkannte die bisherigen Leistungen der Forstdienste. Angesichts des hohen Anteils des durch Borkenkäfer bedingten Schadholzes sowie der durch Wetter- und Klimaereignisse erwarteten Zunahme der Käferschäden empfahl der RH den Forstdiensten in den Ländern, vermehrt Ressourcen im Bereich Waldschutz vorzusehen. Insbesondere empfahl er, die Möglichkeiten eines flexibleren Einsatzes des Forstpersonals auszuloten.

- 9.3 Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung sei infolge von Sturmschäden und dem anhaltenden Klimawandel eine starke Vermehrung der Borkenkäfer abzusehen. Die Landesforstdirektion sei für den Einsatz der in den Bezirken beschäftigten Forstorgane nicht zuständig.

Die Niederösterreichische Landesregierung gab an, dass die durch Borkenkäfer bedingten Schadholzzahlen durch vermehrte Sturmschäden sowie klimatische Veränderungen bedingt seien. Der Forstdienst erwarte einen vermehrten Forstschutzbedarf. Die derzeitige bezirksweise Zuordnung der Mitarbeiter werde als zweckmäßig und vorteilhaft erachtet.

Der Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung zufolge habe der Forstdienst bereits bisher rasch auf die jeweiligen Erfordernisse reagiert; die Situation sei aber weiter angespannt.

Laut Stellungnahme der Salzburger Landesregierung habe der Forstdienst bereits verstärktes Augenmerk auf die Borkenkäferbekämpfung gerichtet. In Zusammenarbeit mit der Landeslandwirtschaftskammer würden Waldschutzberater eingesetzt.

Die Steiermärkische Landesregierung pflichtete dem RH bei.

Laut Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung werde in Vorarlberg nur ein geringer Borkenkäferbefall verzeichnet.

- 9.4 Der Kärntner Landesregierung entgegnete der RH, dass er es als zweckmäßig erachtet, die zentrale Fachabteilung in Entscheidungen über den Einsatz der Bezirksforstdienste einzubinden.

Forstförderungen

- 10.1 Die Förderungen im Forstbereich konzentrierten sich auf die Schwerpunkte Walderschließung, Schutzwaldverbesserung und Neuaufforstung (in Wien: Bildungsmaßnahmen).